

### 13. Beilage im Jahr 2022 zu den Sitzungsunterlagen des XXXI. Vorarlberger Landtages

---

#### Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 13/2022

An das  
Präsidium des Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 27.01.2022

#### **Betreff: Inseratenschaltungen endlich sauber aufstellen: Klare, verbindliche und transparente Richtlinien für Inserate des Landes und der Landesunternehmen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Mitte November 2021 löste ein Beitrag des Radio Ö1 Magazins '#doublecheck' große Aufregung in Vorarlberg aus. Die Vorarlberger Wirtschaftsbandzeitschrift 'Vorarlberger Wirtschaft' soll großzügig mit Inseraten von landeseigenen Unternehmen gefüllt worden sein. Aus der Anfrage an Landeshauptmann Markus Wallner ist bekannt, dass direkt 9.000 Euro aus Landesmitteln für Inserate an die ÖVP-Vorfeldorganisation geflossen sind. Zudem ist bekannt, dass über 140.000 Euro von landeseigenen Unternehmen in dieser Form an den ÖVP-Wirtschaftsbund gingen.<sup>1</sup>

Ob dies die endgültigen Summen für Inseratenschaltungen bleiben, ist anzuzweifeln. Um Klarheit und Transparenz über Inserate zu erhalten, müssen Inserate eigentlich in die Transparenzdatenbank eingetragen werden. Es gibt aber grobe Defizite, wodurch sich Lücken in den Meldungen ergeben und die tatsächlichen Mittel, die für Inseratenschaltungen fließen, im Dunkeln bleiben:

- Inserate unter der Bagatellgrenze von 5.000 EUR müssen nicht eingetragen werden. Das gilt pro Medium pro Quartal. Es ist auch nicht notwendig, die Anzahl der Inserate zu melden. Darüber hinaus ist es möglich, Inseratenkosten auf verschiedene (Regional-)Ausgaben von Medien zu splitten, wenn dies zwischen Auftraggeber und Medienunternehmen so vereinbart ist.
- Inserate, die nicht an ein regelmäßig erscheinendes Medium gehen, werden in der Transparenzdatenbank ebenfalls nicht erfasst. Das funktioniert, indem Gesellschaften, Vereine oder Interessengruppen Herausgeber dieser sporadischen Druckwerke sein können, beispielsweise eine Festschrift oder

---

<sup>1</sup> vgl. [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr\\_gov.nsf/0/A709CF174D7752FFC125879C0045AF15/\\$FILE/29.01.233%20Grüß%20di%20Gott%20mi%20subers%20Ländle%20-%20Sind%20Inserate%20des%20Landes%20und%20landeseigener%20Unternehmen%20ein%20lukratives%20Geschäft%20für%20die%20ÖVP.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/A709CF174D7752FFC125879C0045AF15/$FILE/29.01.233%20Grüß%20di%20Gott%20mi%20subers%20Ländle%20-%20Sind%20Inserate%20des%20Landes%20und%20landeseigener%20Unternehmen%20ein%20lukratives%20Geschäft%20für%20die%20ÖVP.pdf), zuletzt besucht am 25.01.2022.

eine Zeitschrift, die einmalig erscheint. Und es kommt noch besser: Selbst hohe Kooperations- bzw. Inseratenzahlungen für solche Produkte sind nicht meldepflichtig, wenn diese als Beilagen (Supplements) einer Zeitung erscheinen.

Es ist davon auszugehen, dass so mindestens 30 Prozent der Schaltungen der öffentlichen Hand nicht gemeldet werden. Bereits 2015 hat der Rechnungshof festgestellt, "aufgrund der Bagatellgrenze sind ein Drittel bis die Hälfte der Werbeaufträge nicht in den von der KommAustria veröffentlichten Listen enthalten"<sup>2</sup> Zudem hat der Rechnungshof bereits 2015 das Medientransparenzgesetz zerpfückt. Statt der erhofften Transparenz über den Umgang öffentlicher Stellen mit Werbeaufträgen, gebe es nach wie vor einen Schleier, der über den Inseraten liege, lautet die Conclusio der Prüfer.<sup>3</sup> Dieser Schleier hat sich leider bis heute nicht gelichtet.

Unter diesen Umständen braucht es einerseits mehr Transparenz, andererseits klare Richtlinien, um überflüssige Inseratenschaltungen (ohne Informationszweck) der öffentlichen Hand und landeseigenen Unternehmen (in parteinahen Publikationen) zu unterbinden. Mit öffentlichem Geld über landeseigene Unternehmen Inserate in parteinahen Zeitungen oder bei Partei-Vorfeldorganisationen zu kaufen – ohne dabei einen nennenswerten Informationsgehalt zu erfüllen – muss ein Ende haben. Gerade in Zeiten knapper Budgets muss für jedes geschaltete Inserat ein klares Informationsbedürfnis der Bürger:innen vorhanden sein und damit eine klare Differenzierung zwischen Information und versteckten Sponsorings möglich sein.

Dass solche Möglichkeiten überhaupt existieren, ist das Produkt einer aus dem Ruder gelaufenen Inseraten- und Medienförderungs politik der letzten Jahre. Besonders bemerkenswert ist, dass den Inseratenvergaben dabei die Funktion einer indirekten Medienförderung zukommt. Üblicherweise fördert man Medien, weil in einer Demokratie Meinungsvielfalt wichtig ist und damit unabhängiger Journalismus, der durch objektive Berichterstattung Meinungspluralismus und nicht zuletzt Innovation ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

## **ANTRAG**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

***„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,***

- 1. eine entsprechende Richtlinie für Inseratenschaltungen für die gesamte Landesverwaltung und landeseigene Unternehmen (Unternehmen unter bestimmendem Einfluss des Landes) zu erarbeiten und diese Richtlinie bis zum Sommer 2022 dem Landtag zu präsentieren;**

---

<sup>2</sup> [https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home\\_1/Sonderaufgaben\\_nach\\_Medientransparenz\\_gesetz.pdf](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/Sonderaufgaben_nach_Medientransparenz_gesetz.pdf), zuletzt besucht am 26.1.2022.

<sup>3</sup> vgl. <https://www.derstandard.at/story/2000019020295/rechnungshof-kritisiert-intransparente-medientransparenz>, zuletzt besucht am 25.01.2022.

2. **sich selbst freiwillig vollständige Transparenz für alle Inserate der öffentlichen Hand (inkl. ihrer ausgelagerten Gesellschaften) aufzuerlegen und zusätzlich auf Inseratenschaltungen anzuwenden, wenn**
  - a. **die Bagatellgrenze unterschritten wird und**
  - b. **es sich um Inserate in einem Medium handelt, das kein periodisches Druckwerk darstellt;**
3. **sich intensiv bei der Bundesregierung für eine Neuaufstellung der gesamten Medienförderung einzusetzen, um damit die laufende Praxis der Inseratenvergabe in Zusammenhang mit einer zu niedrigen Presseförderung zu beenden."**

LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht, PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA